

Vollständigkeit der Angaben / Ermächtigung

Die/der Versicherte resp. die/der Vollmachtnehmende/VertreterIn erteilt der AHV-Zweigstelle bzw. der Ausgleichskasse die Vollmacht/Ermächtigung, bei folgenden amtlichen Stellen/Personen für die Festsetzung, Änderung oder Rückforderung von Leistungen, für die Verhinderung ungerechtfertigter Bezüge und für den Rückgriff auf haftpflichtige Dritte Einsicht in die gesamten notwendigen Unterlagen und Akten zu nehmen: Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Ärzte, Amtsstellen, UVG (Unfallversicherung), MV (Militärversicherung), Krankenversicherungen und weitere Privat- und Sozialversicherer.

Die betreffenden Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Ärzte, Amtsstellen, Versicherungsgesellschaften und anderen Versicherungsinstitutionen werden hiermit durch den/die Unterzeichnende/n von ihrer vertraglichen und gesetzlichen Schweigepflicht entbunden (§27 der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 19. Dezember 1995).

Datum

Unterschrift gesuchstellende Person

Sollte der Versicherte einen persönlichen Vertreter haben, ist eine Vollmacht auszufüllen, zu unterzeichnen und dieser Anmeldung beizulegen. Sofern der Versicherte nicht mehr selbst unterzeichnen kann, benötigen wir ein entsprechendes Arztzeugnis.

Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung (Beistand, Vollmachtnehmer)

Einzureichende Unterlagen

Bitte Anmeldung mit folgenden Unterlagen über die AHV-Gemeindezweigstelle einreichen:

- Detaillierte Heimrechnung/en**
- Aktuelle Krankenkassenpolice der obligatorischen Grundversicherung (KVG)**
- allfällige Vollmacht / Ernennungsurkunde**
(Formular für Vollmacht unter www.svztg.ch/Online Schalter/Pflegefinanzierung)
- Nur für ausserkantonale Heimbewohner:**
Bestätigung Heimverwaltung für die Pflegefinanzierung (Beiblatt 1) ausfüllen lassen und beilegen.
Hinweis: Die ausserkantonalen Normkostentarife können nur berücksichtigt werden, wenn nachweislich bei Heimeintritt in geographischer Nähe zum zivilrechtlichen Wohnort kein innerkantonaler Heimplatz zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie dazu, das Merkblatt "Pflegefinanzierung im Kanton Thurgau" auf unserer Internetseite.

Durch AHV-Gemeindezweigstelle auszufüllen

Wurden die Personalien geprüft?

Ja Nein

Sind alle notwendigen Unterlagen vorhanden?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung und ergänzende Angaben:

Datum

Stempel und Unterschrift AHV-Gemeindezweigstelle
